

Die Tiefbauabteilung konnte in der Vergangenheit bereits zahlreiche Förderprojekte erfolgreich anstoßen und durchführen. Eine Berichterstattung erfolgte und erfolgt regelmäßig im Bauausschuss.

Zu einem derzeit aktuellen Projekt zählt die Erneuerung der Westfalenstraße und der Straße Rote Höhe in Kreuzberg. Die Leistungen dieser geförderten Maßnahme wurden an die Fa. EER Raithel im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt. Mit den Arbeiten wurde in der 33. Kalenderwoche begonnen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Oktober andauern.

Die Tiefbauabteilung hat zudem Einplanungsanträge für mehrere Straßenbaumaßnahmen in Thier bei der Bezirksregierung eingereicht. Im Einzelnen handelt es sich hier um den Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes bei Kohlgrube, die beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme „Teilabschnitt Johann-Wilhelm-Roth-Straße“, die Erneuerung des Streckenabschnittes zwischen Thier und Ballsiefen sowie die Erneuerung des Brückenbauwerkes bei Niederbenningrath in Höhe Abzweigung nach Ommerborn. Die Einplanungsanträge wurden inzwischen positiv bewertet. Bis Ende September sollen die Finanzierungsanträge bei der Bezirksregierung eingereicht sein. Der Bauausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand wieder informiert.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 (Eingang bei der Stadtverwaltung: 27.07.2020) weist die Bezirksregierung Köln auf das Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ hin. Das Gesamtfördervolumen beträgt 50 Mio. €. Förderfähig sind Deckensanierung von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast und ist nicht auf verkehrswichtige Straßen beschränkt. Hierbei handelt es sich erstmalig um ein Förderangebot im konsumtiven Straßenbau. Der Fördersatz liegt bei 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Zuschlag in Höhe von 5 % für strukturschwache Kommunen); die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 €. Für die Erstellung eines Einplanungsantrages mit konkreter Maßnahmenbeschreibung, Begründung der Notwendigkeit sowie Kostenermittlung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) ist allerdings eine äußerst knapp bemessene Bearbeitungszeit vorgegeben, da sämtliche Unterlagen bis spätestens 30.09.2020 der Bezirksregierung einzureichen sind. Die Tiefbauabteilung bereitet inzwischen entsprechende Einplanungsanträge vor und „schnürt“ derzeit mehrere Straßenpakete, für die eine Förderung beantragt werden soll. Für das kommende Haushaltsjahr sind finanzielle Mittel für den städtischen Eigenanteil in Höhe von 15 % einzuplanen und einzustellen. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über den weiteren Sachverhalt informiert.

Im Juli dieses Jahres erlangte die Stadtverwaltung Kenntnis über das „Investitionspaket Kommunen, Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV“, bei dem u. a. die Modernisierung von Haltestellen im kommunalen ÖPNV gefördert werden (Pressein-

formation der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 28.06.2020). Die Hansestadt Wipperfürth ist Baulastträger von lediglich 2 Bushaltestellen mit entsprechenden Haltebuchten. Diese befinden sich in der Michaelstraße und wurden bereits im Zuge des Straßenausbaus komplett neu und unter dem Aspekt der Barrierefreiheit ausgebaut. Die Stadt ist jedoch Baulastträger zahlreicher Buswartehäuschen. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde durch den Fördergeber bestätigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch für den Austausch der Wetterschutzhäuschen eine Fördermöglichkeit besteht. Die Tiefbauabteilung hat hieraufhin unverzüglich eine Liste nebst Kostenschätzung erstellt. Auf erneueter Nachfrage teilte der Fördergeber jedoch mit, dass die Maßnahmen zwingend in 2020 umgesetzt und abgerechnet sein müssen. Unter Berücksichtigung eines durchzuführenden Vergabeverfahrens, einer anschließenden Vergabeprüfung und Beauftragung der Leistungen, Lieferzeit der Wetterschutzhäuschen, Durchführung der Arbeiten vor Ort, Bauabnahme mit anschließender Schlussrechnung und Rechnungsprüfung ist es unmöglich, diese Frist auch nur ansatzweise einzuhalten. Unter diesen Voraussetzungen musste leider von der Beantragung einer Förderung Abstand genommen werden.